



04.03.2024

Herrn Fraktionsvorsitzenden  
Walter Schleef

- per E-Mail -

nachrichtlich an  
alle Ratsmitglieder

**Auskunft gem. § 56 NKomVG;**  
**hier: Förderung angehender Erzieherinnen und Erzieher sowie Auszubildende zum Sozialassistenten bzw. zur Sozialassistentin**

Sehr geehrter Herr Schleef,

Ihre Anfrage vom 27.02.2024 beantworte ich hiermit. Die konkreten Antworten auf Ihre Fragen sind kursiv hinter Ihre Fragen geschrieben.

**Vorbemerkung:**

Sie schreiben:

„[...] die Fraktion TEAM HATTEN hatte in der Ratssitzung im **Dezember 2021** beantragt:  
„Der Bürgermeister wird beauftragt, kurzfristig Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung bei der Anwerbung von Kita-Fachpersonals und zur **Unterstützung des sich in der Ausbildung befindlichen Personals** aufzuzeigen...“.

Zum Bedauern für die an einer Ausbildung in diesem Bereich Interessierten wurde im Januar 2022 im Fachausschuss die **Nichtbefassung** zu dem wichtigen Thema empfohlen.

Jetzt will die Kreisverwaltung (vgl. Bezug) bereits ab diesem Jahr angehende **Sozialassistent\*innen monatlich mit 340 Euro** und angehende **Erzieher\*innen monatlich mit 440 €** unterstützen. Das ist ganz im Sinne unseres Antrages, den wir 2021 bereits gestellt hatten.

Im o.g. Bezug wird der Jugendamtsleiter der Kreisverwaltung zitiert, der sinngemäß gesagt haben soll, dass die Gemeinden eine Ausarbeitung einer Umsetzung dazu „...unter anderem wegen fehlender Ressourcen abgelehnt hätten...“.

Ich erlaube mir dazu grundsätzliche Vorbemerkungen. Bereits in der Sitzungsvorlage 140/2021 für den Schul-, Bildungs- und Kulturausschuss am 20.01.2022 wurde verwaltungsseitig auf die Problematik der Förderung von Ausbildungsberufen für den Sozial- und Erziehungsdienst hingewiesen. Darin heißt es unter anderem: *„Weiterhin problematisch ist die arbeitsrechtliche Fragestellung. Die Gemeinde Hude hat sich mit der Angelegenheit näher befasst. Aufgrund der fehlenden Eingliederung in das Berufsbildungsgesetz ist der Abschluss eines Ausbildungsvertrages nicht zulässig. Ersatzweise könnte der Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages über die vorgenannten 15 Stunden geschlossen werden mit einer Projektbefristung „Umsetzung Richtlinie Qualität“ und einer integrierten auflösenden Bedingung, sofern die Fördervoraussetzungen, bsp. bei einem Schulabbruch, nicht mehr gegeben sind. Aufgrund des bestehenden Konfliktes „schulischer Ausbildung“ und „berufsbegleitender Ausbildung“ verbleibt ein Restrisiko beim Arbeitgeber, dass der Befristungsgrund einer entsprechenden Kündigungsschutzklage nicht standhält. Diese arbeitsrechtliche Diskrepanz wurde durch eine andere Kommune bereits der ehemaligen Landesschulbehörde als genehmigende Behörde dargestellt. Laut Rückmeldung der Behörde liegt die Ausgestaltung der Arbeitsverträge grds. beim Antragsteller (Gemeinde/Träger). Seitens der Behörde werden hier keine Vorgaben gemacht. Eine Anpassung der Förderrichtlinie ist nicht vorgesehen. [...] Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag sowie der Deutsche Städte- und Gemeindebund haben dazu Anfang November 2021 ein umfangreiches Eckpunktepapier mit Forderungen und Vorschlägen zur Reform der Ausbildung vorgelegt ([https://www.vka.de/assets/media/docs/0/VKAPositionen/211104\\_Eckpunktepapier.pdf](https://www.vka.de/assets/media/docs/0/VKAPositionen/211104_Eckpunktepapier.pdf)).“*

Bereits in der Sitzung des Schul-, Bildungs- und Kulturausschusses am 15.06.2022 wurde die Thematik erneut mit Verweis auf das von Ihnen genannte Konzept diskutiert. Unter Tagesordnungspunkt 8 ist dazu Folgendes protokolliert:

*„Zu dem aufgeworfenen Punkt zum Konzept zur Umsetzung des NKiTaG und des Fachkräftemangels verweist Fachbereichsleiter Hunger auf die Sitzungsvorlage 140/2021. Im Schul-, Bildungs- und Kulturausschuss im Januar 2022 wurde dazu ausführlich Stellung genommen. Er verweist weiter auf die notwendige Reform der Ausbildung. Bei allen Anstrengungen der Gemeinde Hatten gibt es u. a. deshalb zu wenige ausgebildete Fachkräfte in Niedersachsen und in der gesamten Bundesrepublik. Er verweist weiter auf das in der o. g. Sitzungsvorlage verlinkte Eckpunktepapier.“*

Im Schul-, Bildungs- und Kulturausschuss am 07.09.2022 wurde unter Tagesordnungspunkt 5.2 darauf hingewiesen, dass sich die Verwaltung noch im Kontakt mit dem KAV befindet, da das Land arbeitsrechtliche Fragestellungen und Fragen der Ausbildung noch nicht zufriedenstellend geklärt hat.

Es wird erneut und mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass nicht nur arbeitsrechtlich, sondern auch organisatorisch die Ausbildung zwingend dualisiert werden muss. Sei es über die praxisintegrierte Ausbildung (PIA), wie sie in einigen Bundesländern schon umgesetzt wurde, in Niedersachsen jedoch nicht oder über eine klare duale Berufsausbildung. Letztmalig wurden die Ratsmitglieder im Schul-, Bildungs- und Kulturausschuss am 20.04.2023 (Vorgang 24/2023) über die Problematik aufgeklärt. Der Sitzungsvorlage 24/2023 wurde die sog. „Blaue Mappe“ des NSGB beigefügt, in der unter Punkt 1 e. (Seite 8) durch den NSGB dazu Stellung genommen wurde.

All diese Bedenken wurden in einer Besprechung auf Arbeitsebene am 14.04.2023 durch die kreisangehörigen Kommunen gegenüber der Kreisverwaltung vorgebracht, die über das Thema Stipendien erstmals berichtete und dort die Arbeitsebene befragte. Das war auch das erste und einzige Mal, dass die Kommunen dazu um Stellungnahme gebeten wurden. Zu einer weiteren Abstimmung auf Arbeitsebene im Dezember 2023 kam es aus zeitlichen Gründen nicht, jedoch wurde auch dort an der Umsetzung Kritik geübt. Der im Jugendhilfeausschuss beratene Entwurf wurde nicht in die Beteiligung mit der Bitte um Stellungnahme gegeben. Eine formelle Abstimmung oder formelle Anhörung zur Richtlinie und eine Abstimmung auf Ebene der Hauptverwaltungsbeamten fand nicht statt. Es blieb beim Austausch auf Arbeitsebene am o.g. Termin. Die Kommunen sahen in der o. g. Besprechung die Schwierigkeit, wie bei der Richtlinie Qualität die Mittel an die Träger weitergeleitet werden sollen. Schon hier war und ist der Aufwand enorm. Zusätzlich wurde auf die Problematik hingewiesen, dass die Kommune selbst als Träger diese geförderte Ausbildung arbeitsrechtlich gar nicht sauber abbilden kann. Die Kommunen haben auf Arbeitsebene darauf gedrungen, dass der Kreis die Fördermodalitäten regeln sollte und die Förderung direkt an die in Fragen kommenden Personen zahlen sollte. Der Landkreis hat für das Programm extra Personalkapazitäten aufgestockt. Die komplexe Abwicklung des rechtlichen schwierigen und daher risikobehafteten Anstellungsverhältnisses verbliebe bei den Trägern, somit auch größtenteils bei den Kommunen. Auf Arbeitsebene wurde darauf hingewiesen, dass der Landkreis auf eine ausgewogene örtliche Verteilung der Fördermittel achten sollte. Umso mehr verwundert die Aussage in der Sitzungsvorlage 31/2024 des Landkreises: *„Eine Zuteilung der Förderplätze auf die Kommunen soll nicht erfolgen, da die Fachdienstleitungen sich einhellig dagegen und gegen eine sonstige Beteiligung der Kommunen - außer in ihrer Rolle als Träger von Kindertagesstätten - ausgesprochen haben.“* Diese Aussage wurde so nicht getätigt. Die Kommunen haben vielmehr darauf hingewiesen, dass die Verteilung der geringen Mittel schwierig ist, die arbeitsrechtlichen Vorgaben und die Tatsache, dass die Kommune keine Aussagen dazu treffen können, welche Praktikant\*innen nun gefördert werden sollen und welche nicht. Es käme so, dass einige Praktikant\*innen in einer Einrichtung oder einer BBS-Klasse gefördert würden und andere nicht. Gleiches gilt für die nach NKiTaG geförderten Zusatzkräfte in Ausbildung, sofern freie Träger dies arbeitsrechtlich umsetzen können. Es wurde ferner darauf hingewiesen, dass eine Auszahlung eines pauschalen Betrags im Rahmen der Geringfügigkeit nicht möglich ist, da ein Arbeitsvertrag abgeschlossen und eine entsprechende Eingruppierung erfolgen müsste. Mit Bedauern wird festgestellt, dass die von den Kommunen auf Arbeitsebene angesprochenen Bedenken bezüglich der Anstellung keinen Eingang in die o.g. Sitzungsvorlage des Kreises fanden. Deutlicher wird die Problematik in der ursprünglichen Sitzungsvorlage des Landkreises 128/2023 dargestellt, die im Kreistagsinformationssystem einzusehen ist. Dort wurde die von mir oben skizzierte Problematik ausführlich ausgeführt. Bedauerlicherweise haben die Kreisgremien den Bedenken scheinbar keine größere Bedeutung beigemessen. Das Ansinnen, die Ausbildung zu verbessern, attraktiver zu gestalten und zu vergüten wird uneingeschränkt begrüßt. Doch auch hier zeigt sich abermals, dass die praktische Umsetzung vor Ort den Praktikant\*innen überlassen wird, die jedoch faktisch nicht in die Lage versetzt werden, dem gesellschaftlichen und politischen Wunsch nachzukommen, da ihnen die rechtlichen Möglichkeiten nicht gegeben werden.

Zwischenzeitlich hat die Gemeinde Hatten indirekt die Information erreicht, dass ab dem 01.03.2024 eine Mitarbeiterin des Landkreises die Umsetzung des Programms gestalten soll.

Zu Ihren Fragen:

1. Wie ist der Sachstand aus Sicht der Gemeinde zur finanziellen Förderung des Landkreises Oldenburg für angehende Erzieherinnen und Sozialassistenten für das Jahr 2024 und für die Folgejahre?

*Ein Sachstand ist hier nicht bekannt, da die Gemeindeverwaltung den Richtlinienentwurf lediglich aus dem Kreistagsinformationssystem und die Inhalte aus der NWZ kennt. Der Landkreis Oldenburg ist noch nicht für die konkrete Umsetzung an die Gemeinde Hatten herangetreten. Auch ist nicht bekannt, ob der Kreisausschuss und/oder der Kreistag schon einen verbindlichen Beschluss gefasst hat.*

2. Wie wollen Sie die an o.g. Ausbildung Interessierten für die Gemeinde Hatten erreichen, um die Fördermöglichkeiten zu kommunizieren?

*Ein Sachstand ist hier nicht bekannt, da die Gemeindeverwaltung den Richtlinienentwurf lediglich aus dem Kreistagsinformationssystem und die Inhalte aus der NWZ kennt.*

*Der Landkreis Oldenburg ist noch nicht für die konkrete Umsetzung an die Gemeinde Hatten herangetreten. Auch ist nicht bekannt, ob der Kreisausschuss und/oder der Kreistag schon einen verbindlichen Beschluss gefasst hat.*

3. Wie viele Auszubildende (bitte getrennt nach Sozialassistenten und Erzieherinnen) der Gemeinde Hatten als Träger können in **2024** gefördert werden?

*Ein Sachstand ist hier nicht bekannt, da die Gemeindeverwaltung den Richtlinienentwurf lediglich aus dem Kreistagsinformationssystem und die Inhalte aus der NWZ kennt. Der Landkreis Oldenburg ist noch nicht für die konkrete Umsetzung an die Gemeinde Hatten herangetreten. Auch ist nicht bekannt, ob der Kreisausschuss und/oder der Kreistag schon einen verbindlichen Beschluss gefasst hat. Der Sitzungsvorlage des Landkreises ist zu entnehmen, dass die Zusagen nach Eingang der Anträge vergeben werden.*

4. Wie viele Auszubildende (bitte getrennt nach Sozialassistenten und Erzieherinnen) der Gemeinde Hatten als Träger können ab **2025** gefördert werden?

*Ein Sachstand ist hier nicht bekannt, da die Gemeindeverwaltung den Richtlinienentwurf lediglich aus dem Kreistagsinformationssystem und die Inhalte aus der NWZ kennt. Der Landkreis Oldenburg ist noch nicht für die konkrete Umsetzung an die Gemeinde Hatten herangetreten. Auch ist nicht bekannt, ob der Kreisausschuss und/oder der Kreistag schon einen verbindlichen Beschluss gefasst hat. Der Sitzungsvorlage des Landkreises ist zu entnehmen, dass die Zusagen nach Eingang der Anträge vergeben werden.*

5. Welches Konzept hat die Gemeindeverwaltung, damit die Geförderten (zusätzlich zu den Praktika) pro Schuljahr 234 Stunden (pro Woche im Schnitt 4,5 Stunden) in Einrichtungen der Gemeinde Hatten arbeiten?

*Ein Sachstand ist hier nicht bekannt, da die Gemeindeverwaltung den Richtlinienentwurf lediglich aus dem Kreistagsinformationssystem und die Inhalte aus der NWZ kennt. Der Landkreis Oldenburg ist noch nicht für die konkrete Umsetzung an die Gemeinde Hatten herangetreten. Auch ist nicht bekannt, ob der Kreisausschuss und/oder der Kreistag schon einen verbindlichen Beschluss gefasst hat. Da die Gemeinde Hatten in die Erarbeitung der Richtlinie nicht eingebunden wurde und die final beschlossene Richtlinie nicht bekannt ist, konnte die Thematik mit den kommunalen Kitas noch nicht besprochen werden.*

6. Gibt es einen „Bestandsschutz“ für die Fortzahlung während der gesamten Ausbildungszeit – also über den aktuellen Haushalt des LK Oldenburg hinaus?

*Das ist der Gemeindeverwaltung nicht bekannt.*

7. Ist beabsichtigt, bereits in der Ausbildung befindliche Erzieherinnen / Sozialassistenten auch mit der finanziellen Förderung zu unterstützen?

*Es wird auf die Förderproblematik in den Sitzungsvorlagen 128/2023 und 31/2024 verwiesen sowie auf die von mir gemachten Vorbemerkungen.*

8. Sehen Sie Schwierigkeiten der Gemeindeverwaltung bei der Umsetzung dieser Fördermöglichkeit?

*Ich verweise an dieser Stelle auf die Vorbemerkungen. Zudem bestehen weder im Bereich Kindertagesstätten noch im Personalamt Kapazitäten, aufgrund der formellen Vorgaben und der arbeitsrechtlichen Schwierigkeiten. Die Einschätzung, dass der Aufwand bei den Trägern gering gehalten wird, wie sie vom Landkreis formuliert wurde, wird nicht geteilt. Es mag sein, dass das Antragsverfahren schlank sein wird, doch die tatsächliche Abwicklung wird sich schwierig gestalten.*

**Schlussbemerkung:**

An dieser Stelle möchte ich gegenüber den Ratsmitgliedern deutlich machen, dass ich die absolute Notwendigkeit einer Attraktivitätsverbesserung der Ausbildung sehe. Wie bereits in verschiedenen Sitzungen berichtet, bewegen sich die entscheidenden Rechtsgeber (Land Niedersachsen/Bund und Länder) nicht. Die Verwaltung würde die Anstellung von Auszubildenden über die praxisintegrierte Ausbildung oder noch besser über die duale Ausbildung sofort und massiv befürworten und dem Rat entsprechende Stellen im Stellenplan vorschlagen.

Mit freundlichem Gruß

Guido Heinisch

